

Ueber die Bedeutung des Wortes ὑποκριτής.

Herr Professor Dr. Georg Curtius hat in den Berichten über die Verhandlungen der I. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig (Phil. histor. Klasse 1866. III S. 148 ff.) eine Erklärung des Wortes ὑποκριτής gegeben, die mir in vieler Beziehung bedenklich scheint.

Herr Curtius geht von der Notiz der Alten aus: ὑποκριτής· ὁ ἀποκρινόμενος πρὸς τὸν χορόν, die sich bei Hesychius, im Lexikon des Apollonius Sophista p. 160 Bekk. und bei Pollux IV. 123 findet und hält durch sie den Ursprung „des in der Geschichte des Drama's so wichtigen Wortes für gesichert“, glaubt jedoch „um ihn ganz zu verstehen, doch noch etwas genauer auf den Begriff ὑποκρίνεσθαι eingehen“ zu müssen. Nachdem er vorausgeschickt hat, „daß bei dem ὑποκριτής von einem Antworten im eigentlichen und gewöhnlichsten Sinne nicht die Rede sein könne, daß wir nicht mit Wislischel in Pauly's Realencyclopädie (III. 1401) sagen dürfen, diese Person hieß ὑποκριτής, weil sie dem Chor auf seine Fragen Rede und Antwort gab“, entwickelt er seine Ansicht in folgender Weise:

Das Wort ὑποκρίνεσθαι schließt sich einer Reihe von Zusammensetzungen mit ὑπό an. Von dem sinnlichen Begriffe unter gelangt ὑπό in Verbindung mit dem Accusativ wie in der Zusammensetzung mit Verben zur Bezeichnung unmittelbarster Continuität. Die eine Handlung wird eigentlich durch eine Art Hyperbel als eine unter die andere sich schiebende, die erste daher ablösende oder sie aufnehmende bezeichnet. Ähnlich im Lateinischen succedere. Besonders häufig findet sich dieser Gebrauch bei den Wörtern des Redens, Ednens u. a. Herr Curtius erwähnt als hiehergehörig: ὑπαγορεύειν, ὑπηγεῖν, ὑποκρούειν, ὑποφωνεῖν. An diesen Gebrauch schließt sich auch ὑποβάλλειν in der Bedeutung „unterbrechen“.

Bei der ὑποβολή d. i. dem Wechselvortrag (der Rhapsoden) wird das Charakteristische in dem Einfallen des folgenden da, wo der erste aufgehört hatte, gelegen haben. Von der ὑποβολή geht Herr Curtius unmittelbar zur Begriffsbestimmung von ὑποκρίνεσθαι über.

Κρίνεσθαι, sagt er, verhält sich zum activen κρίνειν wie cernere zu cernere. Das Medium bezeichnet die Handlung als eine innerlichere, das Intensiv als eine stärkere. Auf den russischen Wettkampf übertragen ist demnach κρίνεσθαι dasselbe, wie ἀγωνί-

ζεσθαι; ὑποκρίνεσθαι wäre also gleichsam subcertare oder in certamine succedere. Auch die gewöhnliche Rede und Antwort ist in ὑποκρίνεσθαι und ἀποκρίνεσθαι als eine Art concertatio gefaßt und zwar so, daß ὑπόκρισις die rasche Folge der Antwort auf die Frage, ἀπόκρισις wie ἀπαμειβεσθαι, ἀπαλλάττειν die Abwechslung der Redenden hervorhebt. „Aber bei dem dramatischen ὑποκριτής ist nicht hieran, sondern nur an die Fortsetzung der Aufführung, an die Ablösung des Chors, das heißt durch den ihn aufnehmenden Schauspieler zu denken“.

Obgleich diese letzten Worte den wesentlichen Unterschied zwischen ὑποκρίνεσθαι, welches nach Curtius die rasche Folge der Antwort und ἀποκρίνεσθαι, welches nur die Abwechslung der Redenden bezeichnet, wieder aufheben, da bei dem dramatischen ὑποκριτής nicht an die rasche Folge, sondern nur an die Ablösung des Chors, das heißt doch wohl an den Wechsel der Redenden gedacht werden soll, so will ich doch die Richtigkeit der Begriffsbestimmung vorläufig zugeben, um zunächst die sachlichen Bedenken geltend zu machen.

Der Schauspieler soll, wenn ich Herrn Curtius recht verstanden habe, ὑποκριτής genannt worden sein, insofern er den Chor ablöst und statt des Chors in den Wettkampf eintritt (in certamine succedit).

In dem certamen liegt mithin der Kern der Begriffsbestimmung. Mit wem certirt der Schauspieler? Mit dem Chore? Das widerspricht den thatsächlichen Verhältnissen in der Entwicklung des Dramas. Weder früher noch später haben die Schauspieler mit dem Chore um den Preis gekämpft, sondern Chor mit Chor. Oder ist von einem Wettkampf des Schauspielers mit dem Schauspieler die Rede. Daran konnte in den ältesten Zeiten, wo es nur einen Schauspieler gab, nicht gedacht werden; aber auch später, als sich die Zahl auf zwei und drei vermehrte, konnte ein Wettkampf zwischen ihnen nicht stattfinden, weil von vornherein die Rollen des ersten, zweiten, dritten Schauspielers gesondert waren, mithin, da es in jedem Drama nur eine πρωταγωνιστής, einen δευτεραγωνιστής, einen τριταγωνιστής gab, ein Wettkampf derselben ausgeschlossen war. Denn nur mit einem πρωταγωνιστής hätte ein πρωταγωνιστής, nur mit einem δευτεραγωνιστής ein δευτεραγωνιστής u. s. w. in die Schranken treten können. Oder ist unter dem certamen das Drama selbst gemeint? Ein Drama an sich ist kein certamen, sondern wird erst einem andern gegenüber zu einem certamen. In einem Drama also, welches nicht dazu bestimmt ist, mit andern in einen Wettkampf zu treten, würde es mit Zug und Recht keinen ὑποκριτής in dem Sinne des Hrn. Curtius geben.

Doch von allen diesen Einwänden abgesehen, welche vielleicht Manchem zu spitzfindig erscheinen, würde doch der Name in dieser

Bedeutung schon deshalb wenig geeignet sein, den Schauspieler vom Chore zu unterscheiden, da dasselbe Wort in dieser Bedeutung ebenso gut für den Chor passen würde.

Der Schauspieler soll davon seinen Namen haben, daß er den Chor ablöst. Nun spricht doch der Schauspieler, der den Chor abgelöst hat, nicht ununterbrochen bis ans Ende des Drama's. Wenn demnach der Chor wieder den Schauspieler ablöst und seinerseits wieder singt, so könnte unstreitig auch von ihm in diesem Sinne gesagt werden: in certamine succedit histrioni, folglich wäre auch der Chor seinerseits dann ein ὑποκριτής.

Muß es außerdem nicht Bedenken erregen, daß in der Zusammensetzung ὑποκριτής eine Bedeutung von κριτής enthalten wäre, von der sonst keine Spur mehr vorhanden ist? Ist es nicht ferner auffallend, daß die von Herrn Curtius aufgestellte Erklärung von dem sonstigen unzweifelhaften Gebrauch dieses Wortes so himmelweit abliegt, daß aus dem bis jetzt uns zugänglichen Sprachvorrath nicht einmal eine Brücke von dieser bekannten Bedeutung zu der neuen des Hrn. Curtius sich nachweisen läßt?

Das Gewagte seiner Erklärung scheint Herr Curtius selbst gefühlt zu haben, indem er hinzufügt: „der spätere weit verzweigte Gebrauch von ὑποκρίνεσθαι und ὑπόκρισις in der Bedeutung agiren, vortragen, sich verstellen hat natürlich seine Quelle erst in dieser einen berühmtesten und bekanntesten Anwendung des Wortes und kann als Beleg der vielfach nachweisbaren Wahrheit dienen, daß die mannichfaltige Gebrauchsweise eines Wortes nicht durchaus in directer Linie aus der Grundbedeutung, sondern zum Theil erst aus einzelnen dem Sprachgefühl zunächstliegenden, für dasselbe gleichsam normal gewordenen Einzelanwendungen, auf Umwegen zu Stande kommt. Solchen Wegen nachzugehen ist die schwierige Aufgabe der noch kaum begonnenen Seite der Sprachwissenschaft, die wir Bedeutungslehre nennen können. Und auch für diese wird ὑποκριτής ein merkwürdiges Wort bleiben“.

Herr Curtius nimmt also an, wenn ich seine Worte richtig aufgefaßt habe, daß zwischen der Bedeutung subcertare, die er aufstellt und der später gebräuchlichen agere eine Lücke ist, die auszufüllen die Aufgabe der Bedeutungslehre sein würde. Ließe sich demnach eine Erklärung finden, bei welcher, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, die Bedeutungen so auseinander abgeleitet werden könnten, daß es der Annahme einer solchen Lücke, eines Abweges, Umweges oder Sprunges nicht bedürfte, so würde ihr gewiß auch Herr Curtius den Vorzug einräumen; denn unstreitig hat die Lebensgeschichte eines Wortes am meisten Anspruch auf Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit, in welcher Alles wohlverbunden und zusammenhängend ist.

Den passendsten Anknüpfungspunkt für die Begriffsbestimmung von ὑποκριτής bieten die Wörter, welche nachweislich früher vorhanden waren, indem sie zur Bezeichnung der Thätigkeit des Chors dienten,

der, lange ehe es noch dramatische Spiele gab, seinen Festreigen zur Ehre des Gottes Dionysos aufführte. In die Sphäre seiner Wirksamkeit gehören die Verba: ὑπάδειν, ὑπαυλεῖν, ὑπορχεῖσθαι.

Die Präposition ὑπό bedeutet unter (lokal), hinter (temporal); daraus gehen, das Sinnliche auf das Geistige übertragen, die beiden Bedeutungen hervor: 1) unter Jemandes Einwirkung, auf Jemandes Veranlassung, 2) hinter Jemandes Rücken, heimlich, unvermerkt.

In die Kategorie der ersten dieser beiden abgeleiteten Bedeutungen gehören die erwähnten Verba. So heißt ὑπάδειν auf Veranlassung eines Andern, zur Begleitung eines Andern (sei es eine Person, sei es ein Instrument) fingen; ὑπαυλεῖν zur Begleitung eines Gefanges, oder eines andern Instrumentes Flöte blasen, ὑπορχεῖσθαι zum Gesange oder zur Darstellung eines dramatischen Textes tanzen, wie z. B. später ὑπορχεῖσθαι Ἀγαμέμνονα die Rolle des Agamemnon pantomimisch darstellen.

Es ist an und für sich wahrscheinlich, daß das Wort ὑποκρι-νέσθαι sich diesen Analogien angeschlossen haben wird, da die Schauspieler aus dem Chore hervorgegangen sind.

Was ist nun ὑποκρίνεσθαι? κρίνειν (cernere) und κρίεσθαι heißt: sondern, scheiden; sich sondern, sich scheiden; für sich etwas sondern, etwas scheiden. Diese Bedeutung hat sich in zwei Richtungen entwickelt: 1) auseinanderbringen im freundlichen wie im feindlichen Sinne z. B. einen Streit auseinanderlegen d. i. beilegen, entscheiden, richten; sich auseinanderbringen z. B. im Kampfe κρίνεσθαι Ἀρηι bei Homer rechten. 2) auseinanderlegen, durch Auseinanderlegen auslegen, erklären, interpretari, wie κρίεσθαι ὀνειρούς bei Homer Il. V. 150.

Zur ersten Richtung gehört von den zusammengesetzten Verben: ἀποκρίνεσθαι was bei Homer wie Il. V. 12. τῷ οἱ ἀποκρίν-θηντε ἐναντίῳ ὀρμηθήτην nur in der Grundbedeutung „absondern, sich absondern“ vorkommt, während er statt ἀποκρίνεσθαι in der Bedeutung „antworten“, die aus ihr naturgemäß hervorgeht, (da antworten nichts anderes ist, als die Rede des Einen von der des Andern trennen, in Rede und Antwort sich auseinanderlegen, auseinanderhalten) das anschaulichere ἀμειβεσθαι gebraucht.

Zur zweiten Richtung gehört: ὑποκρίνεσθαι in dem Sinne: etwas Vorgelegtes deuten, oder auf Veranlassung, auf Eingebung eines Andern etwas auslegen, dolmetschen interpretari. In dieser Bedeutung findet es sich schon bei Homer, wo es nirgends die Stelle von ἀποκρίνεσθαι in dem Sinne „antworten“ vertritt. Da diese letztere Behauptung in Widerspruch mit den mir bekannten Wörterbüchern steht, denen neuerdings Herr Curtius sich angeschlossen hat, so wird es nicht überflüssig sein, die einzelnen Stellen genauer anzusehn:

Il. VII. 403 heißt es:

ὥς ἔφαθ', οἱ δ' ἄρα πάντες ἐπ' ἄχον νῆες Ἀχαιῶν
 μῦθον ἀγασσάμενοι Διομήδεος ἱπποδάμοιο·
 καὶ τότε ἄρ' Ἰδαῖον προσέφη κρείων Ἀγαμέμνων
 Ἰδαίῃ, ἥτοι μῦθον Ἀχαιῶν αὐτὸς ἀκούεις
 ὥς τοι ὑποκρίνονται.

Diomedes hat von dem durch Idäos angebotenen Frieden abgerathen. Die Achäer jauchzen ihm Beifall zu (ἐπ' ἄχον), worauf Agamemnon an Idäos sich mit den Worten wendet: „Nernimmst du die Rede der Achäer, wie sie dir sie kundgeben, doßmetschen“.

Geantwortet haben die Achäer nichts, sondern nur durch Zujuchzen zur Rede des Diomedes ihre Willensmeinung zu erkennen gegeben; deshalb ὑποκρίνονται = interpretantur.

Il. XII. 228 ff. Polydamas hat das Zeichen gedeutet, das ihnen erschienen war, den Adler mit dem Drachen in seinen Fangen, und schließt seine Rede mit den Worten:

ὥδ' ἔχ' ὑποκρίναιτο θεοπρόπος, ὃς σάφα θυμῷ
 εἰδείη τεράων καὶ οἱ πειθοίαιτο λαοί.

Das kann doch wohl nichts Anderes heißen, als: „So wie ich würde jeder verständige Zeichendeuter auf Grund göttlicher Eingebung die Erscheinung erklären“.

Auch Odyssee XV. 169. 170 handelt es sich, wie der Zusammenhang zeigt, nur vom Auslegen eines Zeichens. Peisistratos sagt zu Menelaos:

φράζεο δὴ, Μενέλαε διοτρεφές, ὄρχαμε λαῶν
 ἢ νῶϊν τόδ' ἔφηγε θεὸς τέρας ἢ ἐσσι ἀντιῷ,

worauf die Worte folgen:

ὥς φάτο, μερμήριξε δ' ἀρηΐφιλος Μενέλαος
 ὅπως οἱ κατὰ μοῖραν ὑποκρίναιτο νόησας,

was nimmermehr bedeutet: „wie er antworten sollte“, sondern, wie schon Häsi erklärt: „wie er das Anzeichen auslege, deute (Bescheid darüber gebe)“. Sollte darüber noch ein Zweifel walten können, so würde er durch die folgenden Verse beseitigt werden, in denen Helena die Deutung übernimmt und μαντεύομαι unstreitig in dem Sinne des vorhergehenden ὑποκρίνομαι gebraucht:

κλῦτε μεν, αὐτὰρ ἐγὼ μαντεύσομαι, ὥς ἐνὶ θυμῷ
 ἀθάνατοι βάλλουσι καὶ ὥς τελέεσθαι οἶω.

Scheinbar ist Odyssee II. 111:

σοὶ δ' ὧδε μνηστῆρες ὑποκρίνονται, ἵν' εἰδῇς
 αὐτὸς σῶν θυμῷ, εἰδῶσι δὲ πάντες Ἀχαιοί.

Aber auch hier heißt es nicht: So antworten dir die Freier, sondern, in folgender Weise geben die Freier ihre Willensmeinung durch mich zu erkennen, sic interpretantur, quid sibi velint.

Endlich bietet auch die Stelle Thukyd. VII. 44. 5 keine Stütze für die an und für sich der Oekonomie der Sprache widersprechende

Annahme, daß ὑποκρίεσθαι für ἀποκρίεσθαι stehe. Daß hier ὑποκρίνοιντο mit den besten Handschriften gelesen werden müsse, darin stimme ich mit Herrn Curtius überein; keineswegs aber, daß ὑποκρίνοιντο im Sinne von ἀποκρίνοιντο gebraucht sei.

Es ist von der Parole, dem Erkennungsworte der Soldaten die Rede: τὸ δ' ἐκείνων (nämlich σύνθημα) οὐχ ὁμοίως ᾗ πίσταντο διὰ τὸ κρατοῦντας αὐτοὺς καὶ μὴ διεσπασμένους ἦσσαν ἀγνοεῖσθαι, ὥστ' εἰ μὲν ἐντύχοιέν τισι κρείσσοας ὄντες τῶν πολλέμων, διέφενγον αὐτοὺς ἅτε ἐκείνων ἐπιστάμενοι τὸ σύνθημα, εἰ δ' αὐτοὶ μὴ ὑποκρίνοιντο, διεφθείροντο.

Auf die Antwort kam es hierbei nicht an, sondern auf die richtige Antwort. Zu ὑποκρίνοιντο ist τὸ σύνθημα zu ergänzen. ὑποκρίεσθαι τὸ σύνθημα heißt: „über die Parole Rede stehen, sich ausweisen, sie vertreten“. Sie wollten als zu den Feinden gehörig gelten. Wenn sie nun die Parole nicht kannten, daher die von ihnen übernommene Rolle nicht durchführen konnten, so waren sie verloren.

Und das ist gerade der Sinn, in welchem das Wort in der Tragödie und in der Komödie gebraucht wurde: etwas vertreten, dolmetschen, deuten, was von einem Andern uns übertragen, von uns angenommen ist, „eine Rolle, ein Stück spielen“, nicht seinen eignen Gedanken, seinen eignen Absichten Ausdruck geben.

So hat es Aristoteles Rhetor. III. 1. 3 ὑπεκρίνοντο γὰρ αὐτοὶ τὰς τραγωδίας οἱ ποιηταὶ τὸ πρῶτον, wo der Anfänge der Tragödie gedacht wird; so Demosthenes περὶ παραπροσβείας p. 418. 9 ταῦτα μὲν γὰρ τὰ λαμβεῖα ἐκ Φοίνικος ἐστὶν Εὐριπίδου· τοῦτο δὲ τὸ δράμα οὐδὲ πώποτε οὔτε Θεόδωρος, οὔτε Ἀριστοδμήμος ὑπεκρίναντο, . . . Ἀντιγόνην δὲ Σοφοκλέους πολλάκις Θεόδωρος . . . ὑπεκρίνατο; so die späteren Schriftsteller.

Erwägt man nun, daß der Chor ursprünglich aus der Menge der Festfeiernden selbst hervorgegangen war, die ihre eignen gläubigen Empfindungen durch seinen Mund aussprach und so den Gott dankbar im Liede feierte, der vom Chor sich loslösende Schauspieler aber nicht sowohl in seinem Namen, als im Namen eines Andern sprach, dem Chor gegenüber die Gedanken, den Willen, die Handlungen eines Andern vertrat, so war auch sachlich das Wort ὑποκριτής nach der oben angegebenen Erklärung sehr geeignet, dieses neue aus dem Chorgefange sich entwickelnde Element, welches zum Drama überleitete, zu bezeichnen und vom Chor zu unterscheiden.

ὑποκριτής ist der Dolmetscher, Vertreter eines Andern, der auf der Bühne seine eigene Natur gleichsam aufgiebt, um die Rolle dieses Andern zu übernehmen und darzustellen.

Aus dieser Bedeutung, die uns zugleich Aufschluß giebt, wie Timaios die Rhapsoden ὑποκριταὶ ἐπῶν nennen konnte, ging ohne Sprung, ohne Umwege und Abwege die Bedeutung „Schauspieler“ hervor, der mir im neuen Testamente so häufig begegnen und die später

dem Worte im französischen hypocrite ausschließlich geblieben ist. So liegt die Entwicklungsgeschichte des Wortes ὑποκρίνεσθαι und ὑποκριτής ohne daß ein Glied fehlt in ununterbrochener Kette von Homer bis auf unsere Zeit vor unsern Augen.

Es bleibt noch übrig, mit wenigen Zeilen die Stelle im Lexikon des Apollonius Sophista zu berühren, welche Herrn Curtius auf so entlegene Pfade verleitet hat, daß er allen Zusammenhang mit den übrigen Lebenswegen des Wortes verlor: ὑποκρίναιτο· ἀποκρίναιτο· πρωταγωνιστοῦντος γὰρ τοῦ χοροῦ τὸ παλαιὸν οὗτοι ὥσπερ ἀποκριταὶ ἦσαν ἀποκρινόμενοι πρὸς τὸν χορόν. Herr Curtius bemerkt sehr richtig, daß diese Notiz unvollständig ist und ergänzt das Fehlende aus Hesychius ὑποκρίνοιτο· ἐνθεν καὶ ὑποκριτής, ὁ ἀποκρινόμενος πρὸς τὸν χορόν, indem er diesen Satz ἐνθεν — χορόν nach ἀποκρίναιτο bei Apollonius einschleibt. Dieselbe Erklärung findet sich auch bei Eustathius zur Ilias p. 687 und zur Odyssee p. 1437.

Wer wollte in Abrede stellen, daß diese Bemerkung sachlich richtig ist, daß der Schauspieler dem Chore nicht selten zu antworten hatte. Aber wie weit ist der Weg von einer solchen ein äußeres Moment einer Erscheinung hervorhebenden sachlichen Erklärung zu der richtigen in das Wesen des Wortes eindringenden etymologischen Begriffsbestimmung!

Zwei durchaus unumstößliche Grundsätze, die Herr Curtius selbst aufstellt, reichen hin, den Glauben an die Haltbarkeit einer solchen Erklärung zu erschüttern:

1) „Wozu das doppelte Wort (hier ὑποκρίνεσθαι und ἀποκρίνεσθαι), wenn eins genügt“? ein Satz, der durch die Desonomie der Sprache vollkommen bestätigt wird.

2) „Wir werden uns principiell die Freiheit nehmen müssen von den Ansichten der berühmtesten unter den Alten über ihre Sprache und Literatur abzuweichen und namentlich sind derartige Etymologien bekanntlich am wenigsten die Stärke des Alterthums“.

Nicht minder wichtig aber ist, wie ich glaube, ein dritter Grundsatz: Nur wo Thatfachen und sprachliche Gründe zusammenstimmen, werden wir uns einer Erklärung sei es der Alten sei es der Neuen anschließen dürfen; nur in dem Falle wird die Bedeutungslehre sichere Resultate gewinnen, wenn es ihr gelingt, diese Zusammenstimmung in der ganzen Lebens- und Entwicklungsgeschichte eines Wortes vollständig nachzuweisen.

Posen, 21. April 1867.

Julius Sommerbrodt.